

## INFORMATION

zur Pressekonferenz

mit

**Sozial-Landesrätin Birgit Gerstorfer**

**&**

**Dr. Christian Schober**

Kompetenzzentrum für Nonprofit Organisationen der WU-  
Wien

am

10. November 2017

zum Thema

**Sozialressort 2021+**

**Ergebnisse der externen Evaluierung**

### Impressum

Medieninhaber & Herausgeber:  
Amt der Oö. Landesregierung  
Direktion Präsidium  
Abteilung Presse  
Klosterstraße 7 • 4021 Linz

Tel.: (+43 732) 77 20-114 12  
Fax: (+43 732) 77 20-115 88  
landeskorrespondenz@ooe.gv.at  
www.land-oberoesterreich.gv.at

DVR: 0069264

**Externe Expert/innen prüften Sozial-Ressort:**  
**Gute Leistungsstruktur, keine wesentlichen Einsparungspotentiale**  
**ohne Qualitätsverlust –**  
**Weiterentwicklungsmöglichkeiten durch mehr**  
**Wirkungsorientierung und schlanke Verwaltungsstrukturen**

Ein wesentlicher Bestandteil des Projektes „Sozialressort 2021+“ war eine Durchleuchtung des Ressorts durch externe Expert/innen. Im Zuge einer (europaweiten) Ausschreibung ging der Zuschlag für diese Studie an die Wirtschaftsuniversität Wien – Kompetenzzentrum für Nonprofit Organisationen und Social Entrepreneurship sowie an die Contrast Ernst&Young Management Consulting GmbH. Die Auftragserteilung erfolgte im März 2017 auf Grundlage eines einstimmig gefassten Regierungsbeschlusses zum Projektauftrag „Sozialressort 2021+“ sowie zur Einholung einer externen Studie.

Seit wenigen Tagen liegt nun die Endpräsentation der 13-köpfigen Gruppe von Forscher/innen und Wirtschaftsprüfer/innen vor.

Die Studie unterteilt sich entsprechend der Vorgaben in eine Analyse 62 einzelner Leistungen („Produkte“) und der damit verbundenen Ausgaben des Sozialressorts, sowie in die Erarbeitung eines Maßnahmenkatalogs mit Vorschlägen für einen wirkungsorientierten Einsatz der Sozialausgaben zur Steigerung der Effektivität und Effizienz der Leistungserbringung.

Sozial-Landesrätin Birgit Gerstorfer: *„Die externe Evaluierung hat gezeigt, dass im Sozialressort sauber und effizient gearbeitet wird. Die Anschuldigungen, wonach es Geldverschwendung gäbe, sind ein für alle Mal widerlegt. Ich erwarte mir nun, dass alle Ressorts meinem Beispiel folgen und sich einer solchen Evaluierung stellen. Die unterbreiteten Vorschläge zur Weiterentwicklung des Sozial-Ressorts werden von mir weiterverfolgt. Leider sehe ich durch die mir vorgegebenen Budgetkürzungen in manchen Bereichen keinen Spielraum für eine rasche Umsetzung. Dennoch lasse ich mich nicht vom Ziel abbringen, das Sozialressort zum Vorreiter in Sachen Wirkungsorientierung, Transparenz und schlanker Verwaltungsführung zu machen. Allen anderen Ressorts des Landes sind wir dank der schonungslosen und detaillierten Analyse der Wirtschaftsuniversität Wien einen, wenn nicht schon zwei Schritte voraus.“*

## Die Schlussfolgerungen zu Beginn

- Die Forscher/innen und Wirtschaftsprüfer/innen bezeugen dem Land Oberösterreich ein gut ausgebautes Sozialsystem. Schon jetzt sind viele der Leistungen gut auf die Bedürfnisse bzw. den Unterstützungsbedarf der Kund/innen abgestimmt.
- Das historisch gewachsene System ist allerdings komplex und damit schwer zu steuern. Das Ziel, zum Vorreiter-Ressort im Bereich der Wirkungsorientierung, Transparenz und schlanken Verwaltungsführung zu werden, wird nur dann erreicht, wenn das komplexe System der Kostentragung, Kostenverteilung und Finanzierung aufgebrochen wird. Dazu gehört u.a. eine grundlegende Reform der Aufgabenverteilung zwischen Land und Sozialhilfeverbänden in den Bezirken. Dieser umfangreiche Handlungsbedarf soll in einem weiteren Projekt abgearbeitet werden.
- Das Sozialressort hat mit der Einführung der Normkostenmodelle (2009) einen wichtigen Schritt zur Verbesserung des Controllings und zur Vergleichbarkeit der Angebote sowie Kosten gesetzt. Der Weg von der Input/Output-Steuerung hin zur wirkungsorientierten Verwaltungsführung muss konsequent weitergegangen werden.
- Die Studienergebnisse bestätigen den von Landesrätin Gerstorfer eingeschlagenen Weg. So schlägt auch die WU Wien die Entlastung der Alten- und Pflegeheime durch alternative Wohnformen, den Ausbau teilbetreuter bzw. mobiler Angebote im Chancengleichheitsgesetz für Menschen mit Beeinträchtigung und die Nutzung von Synergien zwischen Sozialhilfegesetz (SHG) und Chancengleichheitsgesetz (CHG) vor.
- Die vorgeschlagenen Maßnahmen ermöglichen eine Weiterentwicklung des Sozialressorts und eine Erhöhung der Treffsicherheit der Angebote. Das verbessert die Wirkung der Leistung gegenüber der Zielgruppe wesentlich.
- **Die immer wieder getroffenen Aussagen mancher Politiker, wonach im Sozialressort Gelder versickern würden, sind nicht haltbar.**
- Der Abbau der Wartelisten für den dringlichen Bedarf im Bereich Chancengleichheitsgesetz (Menschen mit Behinderung) würde zudem **mehr finanzielle Mittel brauchen**, wie diverse Szenarienberechnungen zeigen.

### Szenarien für die Kostenentwicklung im Sozialbereich

Achtung: Folgende Berechnungen beziehen sich nicht bloß auf das Sozialressort des Landes, sondern auf alle im Sozialbereich finanzierenden Stakeholder. Der gesamte Input im Sozialbereich beträgt 1,1 Milliarden Euro, wobei das Sozialressort des Landes rund 550 Millionen Euro steuert.

- Sofern alle vorgeschlagenen Spar-Maßnahmen der Forscher/innen und Wirtschaftsprüfer/innen, die finanziell bewertet wurden, zur Umsetzung gelangen, könnten im gesamten Sozialbereich in Oberösterreich summiert bis 2021 156 Millionen Euro an Kostendämpfung (rund 3,5% Reduktion der Gesamtkosten) erreicht werden. Dazu wären eine Veränderung der Angebotsstruktur (mehr teilbetreute oder mobile Unterstützung statt teurerer Vollversorgung), schlankere Verwaltungsstrukturen usw. notwendig. Diese Kostendämpfung ist jedoch nur zu lukrieren, wenn die Effekte der Abschaffung des Pflegeregresses gering ausfallen und KEIN Abbau der vorhandenen Wartelisten erfolgt.

Zum Vergleich: Die neuen Vorgaben im Landeshaushalt verlangen alleine vom Sozialressort Kürzungen in Höhe von insgesamt rund 113 Millionen Euro bis 2021. Das entspricht einer Kürzung im Sozialressort von 5%.

- Im Szenario mit Abbau der Wartelisten und deutlicheren Kostensteigerungen durch Wegfall des Pflegeregresses müssten bis 2021 186 Millionen Euro mehr in die Hand genommen werden. Der Anteil des Sozial-Ressorts hängt dabei von der zukünftigen Kostenverteilung (z.B. für alternative Wohnformen) ab. Die durchschnittlichen Kosten pro betreute Person würden dennoch nur geringfügig von 24.400 Euro auf 24.600 Euro steigen – das zeigt das Ausmaß der demographischen Entwicklung.

Dr. Christian Schober resümiert: *„Die bestehenden Wartelisten zeigen, dass schon jetzt der Bedarf nach Leistungen in Teilen des Sozialbereichs nicht gedeckt ist. Zusätzlich wird der Bedarf in den nächsten Jahren noch steigen. Trotz einberechneter Maßnahmen zur Effizienzsteigerung sind Kostenzuwächse von rund 4 bis 5 Prozent bei den Hauptleistungen zu erwarten. Niedrigere Steigerungsraten können nur bei reduzierter Qualität oder ohne Bedarfsdeckung erzielt werden.“*

Dr. Christian Schober betont im Gesamtzusammenhang: *„Wir wissen, wieviel die Leistungen im Sozialbereich kosten. Wir wissen, wie viele Mitarbeiter/innen hier arbeiten. Wir wissen, wie viele Menschen betreut, gepflegt und beraten werden. Ganz entscheidende Fragen*

*bleiben aber stets ausgeblendet: Etwa, was die Leistungen aus dem Sozialressort den Menschen an Lebensqualität bringen. Oder wie stark Familien dadurch entlastet werden, wodurch auch im weiteren Schritt wieder die Volkswirtschaft profitiert – zum Beispiel, weil diese Menschen durch die Entlastung wieder mehr arbeiten gehen, Geld verdienen und dieses wieder ausgeben können bzw. Steuern bezahlen. All diese Aspekte sind entscheidend in der Frage, welche Wirkungen die Leistungen aus dem Sozialressort erzielen. Entsprechend fehlt derzeit noch die wirkungsorientierte Steuerung, die wir dringend empfehlen. Es besteht die Chance, den Sozialbereich mit Fokus auf seine Wirkungen umzubauen. Hierfür sollte heute Geld in die Hand genommen werden, damit das Sozialsystem morgen wirkungsvoller, innovativer und genauso effizient ist. Mehr Wirkung zum gleichen Preis je betreuter Person ist das Ziel, das mit etwas gutem Willen auch erreichbar ist.“*

## **1. Produktanalyse**

Zur Analyse der Produkte des Sozialressorts wurden fünf Leistungskategorien gebildet. Alle Produkte wurden – unabhängig von der gesetzlichen Grundlage bzw. von der jeweiligen Zielgruppe, die damit erreicht wird – einer dieser Leistungskategorien zugeordnet. Das schafft einen ersten Überblick über die vielfältigen Leistungen im Sozialbereich in Oberösterreich:

### **Leistungsbereich: „Wohnen, Betreuung und Pflege“**

Zu den Produkten in diesem Bereich zählen u.a. alle Wohnangebote für Menschen mit Beeinträchtigung bzw. die Lang- und Kurzzeitpflege in den Alten- und Pflegeheimen. Ebenso umfasst dieser Bereich alle Leistungen der mobilen Hilfe und Betreuung, sowie Frauenhäuser, Notschlafstellen oder die Tageszentren in der Wohnungslosenhilfe.

### **Leistungsbereich: „Arbeit und Beschäftigung“**

Hier sind die Beschäftigungsangebote für Menschen mit Beeinträchtigung wie die Fähigkeitsorientierte Aktivität ebenso umfasst wie auch die Ausbildungsprojekte im Pakt für Arbeit und Qualifizierung bzw. im Rahmen der Bedarfsorientierten Mindestsicherung.

### **Leistungsbereich „Beratung“**

Das Sozialressort leistet durch zahlreiche Beratungsangebote einen wichtigen Beitrag zur Prävention sozialer Krisen. In den Leistungsbereich Beratung fällt beispielsweise die Schuldnerberatung, die psychosozialen Beratungsangebote die Delogierungsprävention oder auch die Case-Managementstrukturen der Sozialhilfe.

### **Leistungsbereich „Therapien“**

Der Leistungsbereich Therapien umfasst ausschließlich Angebote des Chancengleichheitsgesetzes für Menschen mit Beeinträchtigung. Produkte in diesem Bereich sind beispielsweise die Frühförderungen für Kinder mit Beeinträchtigung.

### **Leistungsbereich „Finanzielle Förderungen und Zuschüsse“**

Im Leistungsbereich „Finanzielle Förderungen und Zuschüsse“ finden sich letztendlich alle finanziellen Förderungen, die das Sozialressort an Einzelpersonen bzw. an juristische Personen vergibt. Darunter fallen alle Geldleistungen und Sachleistungen der Bedarfsorientierten Mindestsicherung, der Heizkostenzuschuss, Therapiezuschüsse oder Fahrtkostenzuschüsse inkl. Begleitpersonen, die für Menschen mit Beeinträchtigung im Rahmen des Chancengleichheitsgesetzes gewährt werden.

### **Wie viel Geld wird von Seiten des Landes und der Gemeinden/Städte jährlich in den oberösterreichischen Sozialbereich investiert und wie viele Mitarbeiter/innen umfasst der Sektor?**

In Summe beläuft sich der Input über alle Stakeholder (Land Oberösterreich, Regionale Träger sozialer Hilfe, teilweise Mitfinanzierung Bund, AMS, Kund/innen durch Leistungsentgelte, etc.) auf 1.062,1 Millionen Euro. Das oberösterreichische Sozialwesen beschäftigt 14.900 Vollzeitäquivalente, wobei 12.100 Personen direkt dem Betreuungspersonal zuzuordnen sind. Bei einem durchschnittlichen Beschäftigungsausmaß von 75% des Vollzeitausmaßes bedeutet dies, dass im Sozialbereich in Oberösterreich von rund 20.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gesprochen werden kann.

### **Wofür werden die Gelder verwendet?**

**75%**...werden in den Leistungsbereich „**Wohnen, Betreuung und Pflege**“ investiert,

**13%**...fließen in Angebote im Leistungsbereich „**Arbeit und Beschäftigung**“,

**8%**...sind finanzielle **Förderungen und Zuschüsse** für Einzelpersonen oder juristische Personen,

**3%**...sind für **Beratungsleistungen** und

**1%**...wird für **Therapieleistungen** im Rahmen des Chancengleichheitsgesetzes verwendet.

## 2. Kurzübersicht zu den vorgeschlagenen Maßnahmen

**15 ressortübergreifende Maßnahmen** mit Fokus auf Verwaltungsvereinfachung und Stärkung der Wirkungsorientierung (Steuerung und Controlling) und damit für eine schlanke, transparente und einfach messbare Leistungserbringung. Konkretes Beispiel einer solchen Maßnahme ist die Reduktion der Kostentragungsmodelle und die Verringerung der Komplexität der Kostenaufteilung im Sozialbereich. Diese Maßnahmen würden nach Ansicht der Wirtschaftsuniversität Wien einen bedeutenden Beitrag zu einer Verwaltungsvereinfachung leisten. Aufgrund der schwierigen Realisierbarkeit einer solchen wesentlichen Verwaltungsreform im Sozialbereich soll dieses Thema im Rahmen eines neuen Projektes unter Führung der Landesamtsdirektion weiter bearbeitet werden, wobei hierbei natürlich die Partizipation des Landeshauptmanns gefragt ist.

**5 Maßnahmen im Bereich des Chancengleichheitsgesetzes** mit Fokus auf eine Ausdifferenzierung der Betreuungsformen und genauere Abgrenzung der Angebote für die jeweilige Zielgruppe. Konkretes Beispiel dafür ist der Vorschlag der WU Wien, das selbstständige Wohnen gerade für junge Erwachsene mit Beeinträchtigung durch den Ausbau der persönlichen Assistenz zu erleichtern. Gleichzeitig sollen die Betreuungsformen (vollbetreutes Wohnen, teilbetreutes Wohnen) hinsichtlich der Zielgruppen genauer abgegrenzt und die Angebotspalette diversifiziert werden – ein Weg, der auch schon von Landesrätin Gerstorfer zur Diskussion gestellt wurde. Einsparungen sind hier nur möglich, wenn dringend notwendige Plätze für Menschen mit Behinderung nicht geschaffen werden. Dann lägen sie bei etwa minus 16 Mio. Euro/Jahr, was eine Reduktion von 37.400 auf 34.600 Euro pro betreuter Person bedeutet. Beim Abbau der Wartelisten wären es 12 Mio. Euro/Jahr an Kostensteigerungen, allerdings bei einer immer noch deutlichen Reduktion der Kosten pro Person von 37.400 auf 35.200 Euro im Jahr 2021. (Achtung: diese Berechnungen beziehen sich auf die Kosten aller Stakeholder, nicht bloß des Sozialressorts des Landes)

**4 Maßnahmen im Bereich des Sozialhilfegesetzes** mit Schwerpunkt auf eine Leistungsverschiebung hin zu alternativen Wohnformen für niedrigere Pflegestufen (Vorhaltung der APH-Ressourcen für höhere Pflegestufen), der Nutzung von Synergien zwischen den mobilen Dienstleistungsangeboten im Bereich der Altenbetreuung sowie einer Schwerpunktsetzung im Sinne der Sicherstellung von ausreichend Personalressourcen. Die

Maßnahmen im Hinblick auf die Errichtung wurden von Landesrätin Gerstorfer ebenfalls bereits zur Diskussion gestellt. Ein konkretes Nachfolgeprojekt zum Projekt Sozialressort 2021+ wird es im Bereich der Sicherstellung des Personalbedarfs im Bereich der Altenbetreuung und Pflege geben. Einsparungen im Bereich Pflege und Betreuung könnten in der Höhe von 13 Mio. Euro realisiert werden, wenn der Pflegeregress lediglich geringe Kosten verursacht und deutliche Umschichtungen in den Bereich der alternativen Wohnformen vorgenommen werden. Im schlechtesten Fall wären es 44 Mio. Euro/Jahr an Kostensteigerungen oder ein leichten Anstieg von 21.700 auf 22.200 Euro pro betreuter Person im Jahr 2021. (Achtung: diese Berechnungen beziehen sich auf die Kosten aller Stakeholder, nicht bloß des Sozialressorts des Landes)

**4 Maßnahmen im Bereich der Bedarfsorientierten Mindestsicherung und des Paktes für Arbeit und Qualifizierung.** Während in Bezug auf den Pakt für Arbeit und Qualifizierung vor allem Maßnahmen zur Vereinfachung der Verwaltung und eine Zusammenführung der Verantwortlichkeiten vorgeschlagen werden, die zu geringfügigen Kostensenkungen führen können, sehen die Studienautor/innen Bedarf an zusätzlichen Ressourcen im Bereich der niederschweligen Wohnungsangebote für von Obdachlosigkeit betroffene Personen. Gleichzeitig wird vorgeschlagen, die aufsuchende Sozialarbeit im Rahmen der Delogierungsprävention und der mobilen Dienste zu stärken, was mittelfristig zu leichten Kostensenkungen im Bereich der Leistungen zur Vermeidung von Wohnungslosigkeit bzw. der Obdachlosenhilfe führt.

**24 weitere leistungsspezifische Maßnahmen im Bereich des Sozialhilfegesetzes und des Chancengleichheitsgesetzes,** die der Weiterentwicklung des Sozialressorts, der Vereinfachung der Verwaltungsabläufe und letztendlich auch einer Erhöhung des Nutzens für die Endverbraucher/innen dienen.

**Zusammenfassung durch Landesrätin Birgit Gerstorfer:**

*„Die Vorschläge der Wirtschaftsuniversität Wien sowie von Contrast Ernst&Young zeigen uns den Weg in Richtung einer noch effizienteren und treffsichereren Ressortarbeit. Viele der Vorschläge schaffen einen echten Mehrwert für die Klient/innen und Kund/innen des Sozialressorts. Natürlich werden wir alle Vorschläge auch unter den Vorzeichen der Sparvorgaben im Landesbudget bewerten müssen, jedoch wird die Umsetzung vieler Maßnahmen Anfangsinvestitionen notwendig machen, die derzeit schlicht nicht leistbar sind. Einer der wenigen noch realisierbaren Einsparungsbereiche wäre eine Veränderung in der*

*Organisation und Verwaltung des Sozialbereichs in seiner Gesamtheit. Eine solche grundlegende Reform geht natürlich über meine Zuständigkeit hinaus.“*

# Evaluierung von Leistungen („Produkten“) und der damit verbundenen Ausgaben des Sozialressorts des Landes Oberösterreich



Dr. Christian Schober (Projektleitung)  
Dr. Christian Horak (Stv. Projektleitung)

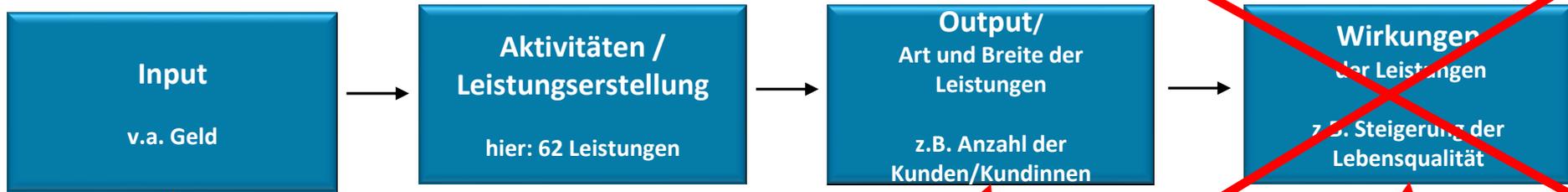
**Stand 10.11.2017**

# Was haben wir gemacht?

- **62 Leistungen des Sozialressorts** in der Wirkungskettenlogik **analysiert** und hierfür
  - Daten aus der Landesverwaltung teilweise bis auf Individualebene herangezogen
  - In einigen Leistungsbereichen Vergleichsdaten aus anderen Bundesländern als Benchmark herangezogen
  - Etwa 50 Leitfadeninterviews mit Vertreter/innen der relevanten Akteure und Anspruchsgruppen durchgeführt
  - 4 Workshops zur Wirkungsanalyse durchgeführt
- **48 Maßnahmenvorschläge abgeleitet**, die für die Hauptleistungsbereiche **Szenarienberechnungen** über die Kostenentwicklung bis 2021 enthalten

# Wirkungskettenlogik

In OÖ bisher  
nicht betrachtet



Effizienz =>  
Leistungsorientierung

Effektivität =>  
Wirkungsorientierung

- OÖ hat ein gut ausgebautes bedürfnisorientiertes und im wesentlichen effizientes Sozialsystem.
- Wirkungen im Sinne der Lebensqualität der Kunden/Kundinnen, deren Angehörigen, der Mitarbeiter/innen und weiterer Anspruchsgruppen werden bisher weder erhoben noch für die Steuerung herangezogen.
- Es bestehen vielfältige unterschiedliche Kostentragungsmodelle und Zuständigkeiten. Dies macht das System der Kostenverteilung samt der damit verbundenen Finanzierungsströme komplex und erschwert eine sinnvolle Steuerung des Systems.
- Bei vielen Leistungen erfolgt eine relativ aufwändige IST-Kosten-Abrechnung. Ein unterstützungsbedarfsorientiertes Basispreissystem mit Zu- und Abschlägen wäre zielführender, bei weniger Aufwand.
- Obwohl viele Input- und Outputdaten erhoben werden, ist die Datenlage unbefriedigend. Eine Konzentration auf wesentliche Daten und vermehrt Wirkungsdaten sind gefragt.

- Die "Wartelisten" im Bereich des Chancengleichheitsgesetzes beinhalten Doppelzählungen und stellen den Bedarf nicht korrekt dar.
- Im Bereich Pflege und Betreuung älterer Menschen ist der Versorgungsgrad bei der Langzeithilfe in Alten- und Pflegeheimen (APH) hoch, während er bei anderen Pflege-Leistungen im Österreichvergleich eher niedrig ist. Für Alternative Wohnformen und Tagesbetreuungseinrichtungen gibt es keine standardisierte Kostentragung bzw. einheitliche Richtlinien.
- Im Bereich der Förderungen existieren historisch gewachsene Strukturen. Ein Nachweis der Ergebnisse oder Wirkungen der geförderten Projekte oder Organisationen fehlt weitgehend.
- Insgesamt kann bei gleichbleibender Qualität und ohne Abbau von Wartelisten lediglich ein Einsparungspotenzial von etwa drei Prozent realisiert werden.

# Die Entwicklung der Investitionen in den Sozialbereich (vulgo Kosten) für zentrale Leistungen

## Variante reine Kostensenkung

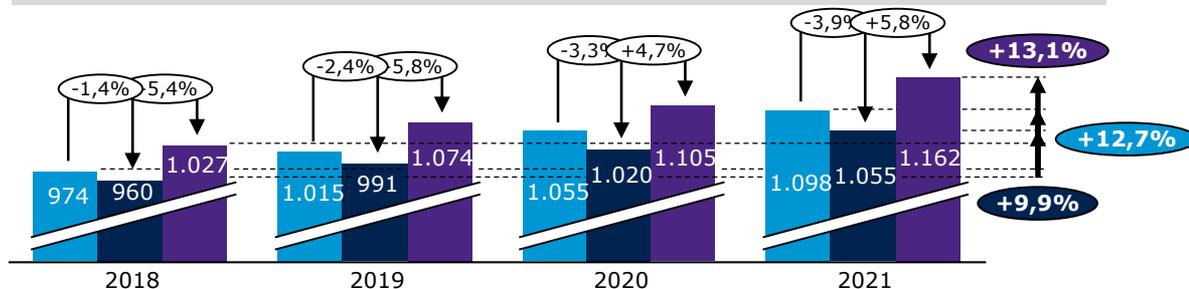
- Szenarien der Entwicklung in den Hauptleistungen zeigen bis 2021 Einsparungsmöglichkeiten von insgesamt 116 Mio. Euro, also rund 29 Mio. Euro pro Jahr oder -3% vom Gesamtvolumen.
- Der Anteil des Landes OÖ an möglichen Einsparungen liegt bei 13% oder 15 Mio. Euro bis 2021 oder rund 3,7 Mio. Euro/Jahr.
- Hinzu kommen bei Umsetzung weiterer kostendämpfender Maßnahmen noch etwa 10 Mio. Euro an Gesamteinsparungen/Jahr, wobei ein genauer Landesanteil je nach Szenario stark variiert.
- Die Anzahl der Kunden/Kundinnen bleibt in etwa gleich.
- Pro Kunde/Kundin werden die durchschnittlichen Kosten/Jahr von 24.400 auf 23.400, also um 1000 Euro gesenkt.

## Variante Kostensenkung und Wartelistenabbau

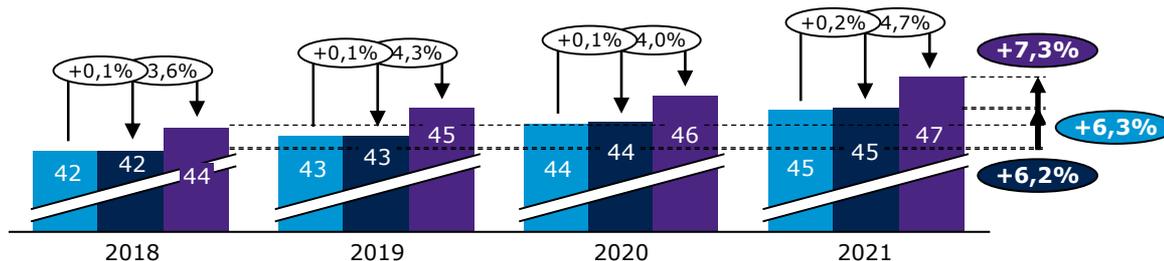
- Bis 2021 Erhöhung um insgesamt 226 Mio. Euro, also rund 57 Mio. Euro pro Jahr oder +5% vom Gesamtvolumen.
- Der Anteil des Landes OÖ an zusätzlichen Ausgaben liegt bei 12% oder 26 Mio. Euro bis 2021 oder rund 6,5 Mio. Euro/Jahr.
- Hinzu kommen bei Umsetzung weiterer kostendämpfender Maßnahmen noch etwa 10 Mio. Euro an Gesamteinsparungen/Jahr, wobei ein genauer Landesanteil je nach Szenario stark variiert.
- Anzahl der Kunden/Kundinnen steigt um rund 2.100 Personen an
- Pro Kunde/Kundin werden die durchschnittlichen Kosten/Jahr von 24.400 auf 24.600, also um 200 Euro gesteigert

# Entwicklung der Gesamtkosten und betreuten Personen je nach Szenario\*

## Gesamtkosten (für alle Stakeholder) je Szenario in Mio. €



## Betreute Personen in Summe je Szenario in Tsd. Personen\*\*



■ Basisszenario ■ kostengünstigstes Szenario ■ teuerstes Szenario

Kosten/Person 2021	Ø	ChG	SHG
Basis	24.400	37.400	21.700
kostengünstig	23.400	34.600	21.100
teuer	24.600	35.200	22.200

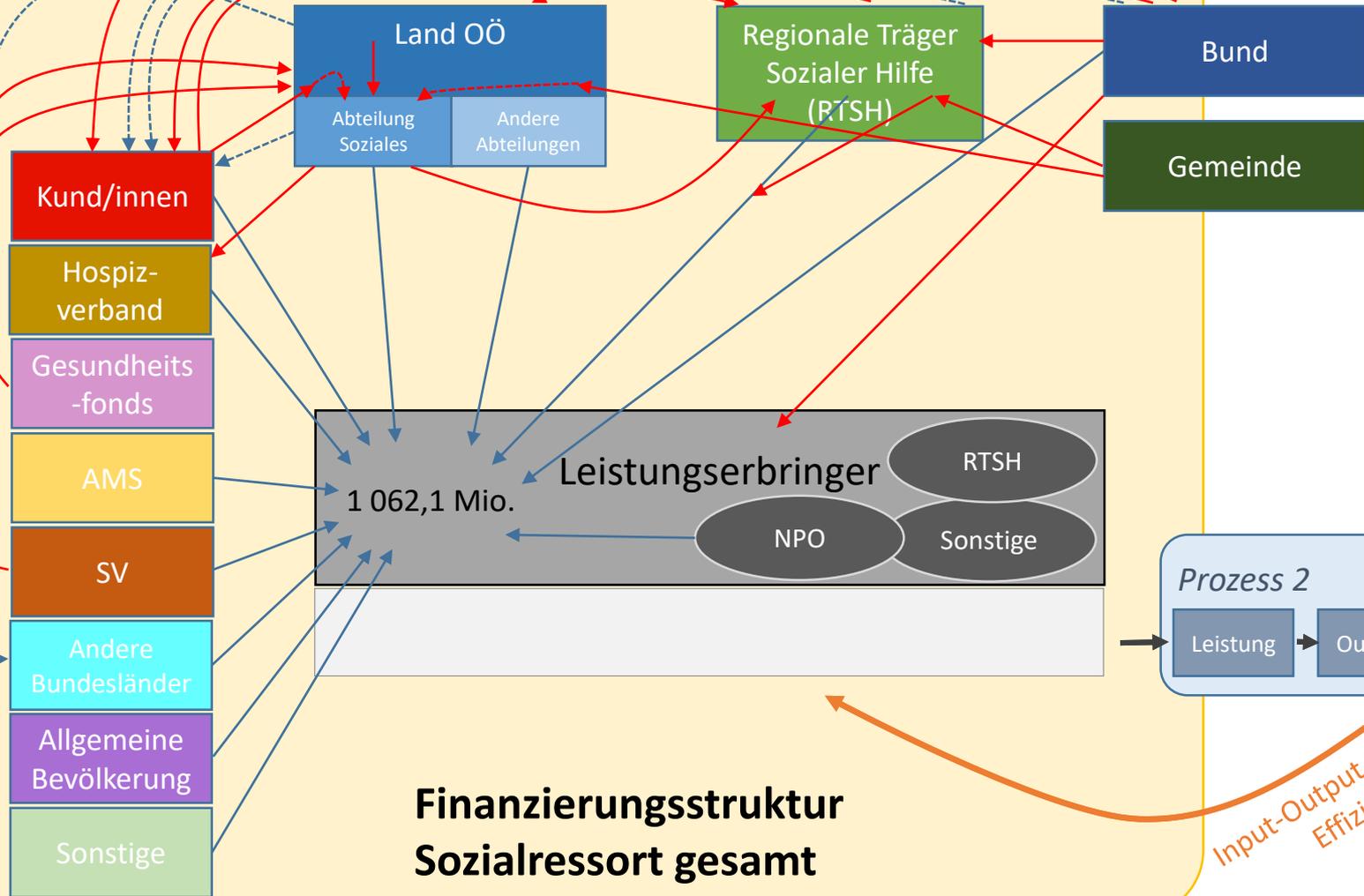
\*Berücksichtigte Leistungen: SHG: LZP, KZP, Mobile Dienste, mobiles Hospiz, TBE, AWF, 24H-Betreuung, Familienhilfe; ChG: Wohnen voll- & teilbetreut, persönl. Assistenz, Mob. Betreuung, FA-Werkstätten, FA-IB, GA-Werkstätten, GA-SE  
 \*\* Mehrfachzählung von Personen in mehreren Leistungen

# Was wird in den Sozialbereich investiert\*\*?

- **~1 062,1 Mio. € Input** über alle uns bekannten, in der Analyse berücksichtigten, finanzierenden Anspruchsgruppen
- **~278,1 Mio. € Input der Abteilung Soziales (26,2%)**

	Input 2015 Gesamt	Anteil 2015 Abteilung Soziales
Wohnen, Betreuung und Pflege	75%	17%*
Arbeit und Beschäftigung	13%	49%*
Beratung	3%	65%*
Therapien	1%	89%*
Finanzielle Förderungen an Kund/innen, Leistungserbringer und Vereine	8%	50%*
<b>Summe</b>	<b>~1 062,1 Mio. €</b>	<b>~278,1 Mio. €</b>

**Prozess 1:**



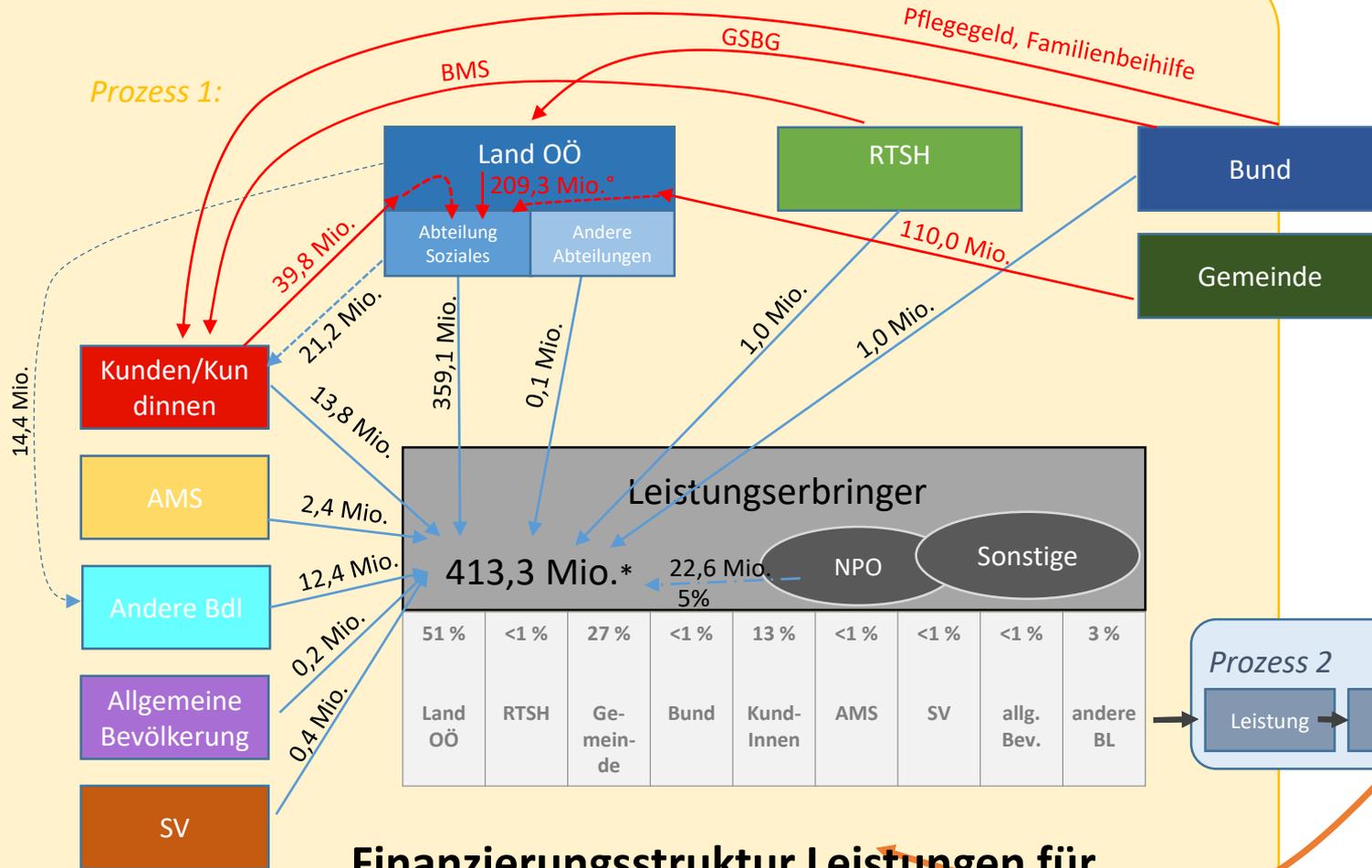
**Prozess 2**



Input-Output Relation  
Effizienz

2015

Prozess 1:



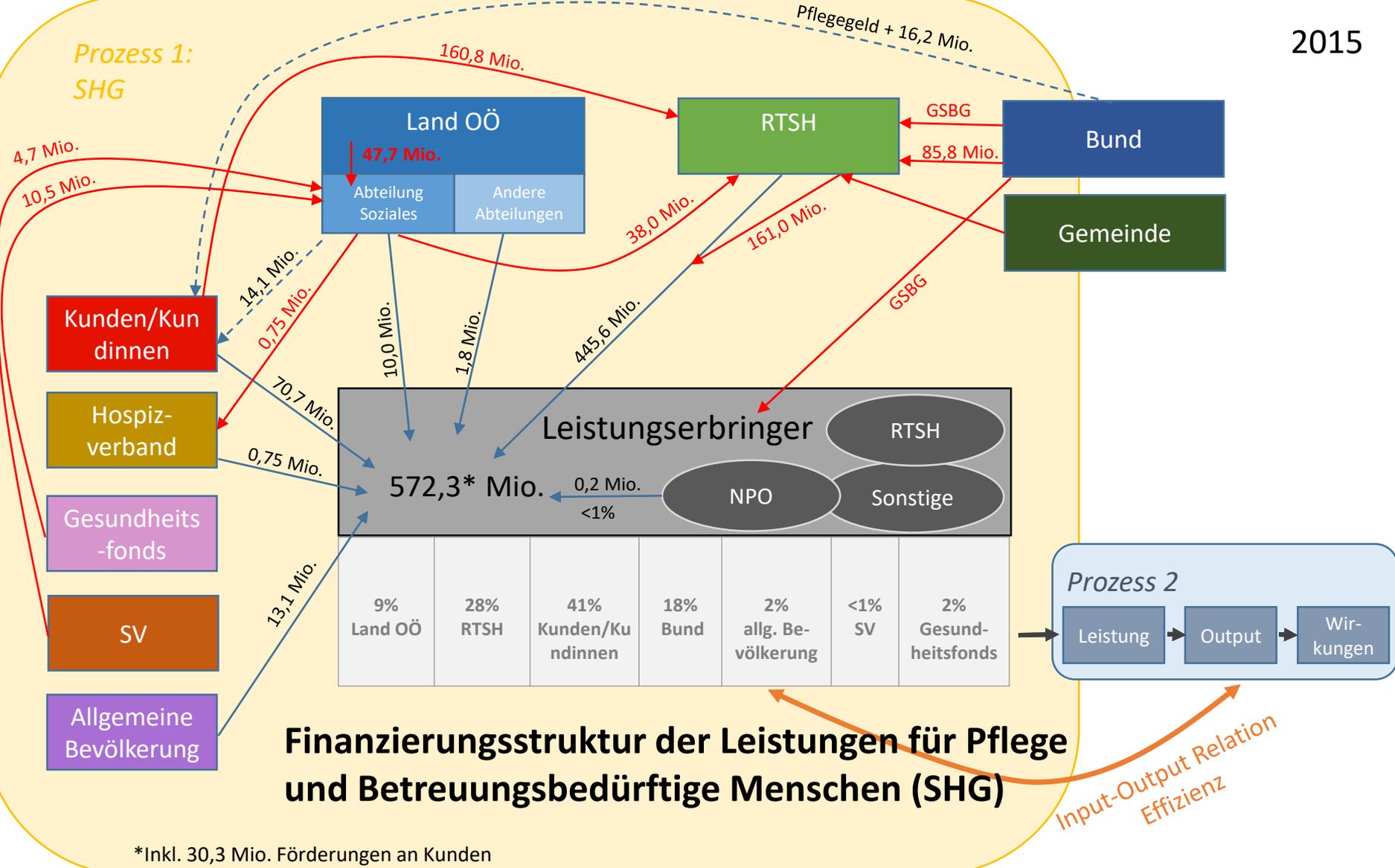
## Finanzierungsstruktur Leistungen für Menschen mit Behinderung (CHG)

\* Inkl. 21,2 Mio. € Förderungen an Kunden/Kundinnen

° keinem vorfinanzierenden Stakeholder zuordenbar

Input-Output Relation  
Effizienz

Prozess 1:  
SHG



## Finanzierungsstruktur der Leistungen für Pflege und Betreuungsbedürftige Menschen (SHG)

\*Inkl. 30,3 Mio. Förderungen an Kunden

# Wie viele Mitarbeiter/innen sind im Sozialbereich tätig\*?

- **~14,9 Tsd. VZÄ Mitarbeiter/innen\*** haben eine Beschäftigung, davon
- **~12,1 Tsd. VZÄ Betreuungspersonal**

	VZÄ Mitarbeiter/innen Gesamt 2015
Wohnen, Betreuung und Pflege	86%
Arbeit und Beschäftigung	11%
Beratung	2%
Therapien	<1%
Finanzielle Förderungen an Kunden/Kundinnen, Leistungserbringer und Vereine	<1%
<b>Summe</b>	<b>~14,9 Tsd.</b>

# Wie viele Kundinnen und Kunden gibt's im Sozialbereich\*?

- **~77,1 Tsd. betreute Personen\*(Jahresdurchschnitt)**
- **~82,9 Tsd. betreute Personen\* (Jahressumme)**
- **90 geförderte Vereine**

	Betreute Personen 2015 Jahresdurchschnitt	Betreute Personen 2015 Jahressumme
Wohnen, Betreuung und Pflege	51%	8%
Arbeit und Beschäftigung	8%	<1%
Beratung	40%	16%
Therapien	<1%	2%
Finanzielle Förderungen an KundInnen, Leistungserbringer und Vereine	k.A.	74%
<b>Summe</b>	<b>~77,1 Tsd.</b>	<b>~82,9 Tsd.</b>

# Bereichsübergreifende Maßnahmen



Sozialressort gesamt

# Maßnahmenüberblick (1/5)

## Maßnahme 1:

Reduktion der Kostenträgungsmodelle und der Komplexität der Kostenaufteilung im Sozialbereich

## Maßnahme 2:

Ein gemeinsamer Finanzierungs-"Topf" für Leistungen für Menschen mit Behinderung (ChG) und ältere Pflege- und Betreuungsbedürftige (SHG)

## Maßnahme 3:

Neu-Strukturierung, Aufwertung und Ausbau des Case Managements

## Maßnahme 4:

Einheitliche Bedarfseinschätzung durch Case Management

## Maßnahme 5:

Verstärkt auf Prävention setzen

## Maßnahme 6:

Gezieltere Steuerung der erbrachten Leistungen und Anbieter durch ein unterstützungsbedarfsorientiertes Basispreissystem mit Zu- und Abschlägen

# Maßnahme 1: Reduktion der Kostenträgungsmodelle und der Komplexität der Kostenaufteilung im Sozialbereich

## Beschreibung

- Die Anzahl der Kostenträgungsmodelle im Sozialbereich und die Komplexität der Kostenaufteilung sollte reduziert werden.
- Dies hat bereits der Rechnungshof für die Sozialhilfe im engeren Sinn empfohlen; die Empfehlung gilt gleichermaßen für den gesamten Wirkungsbereich der Abteilung Soziales.

## Wirkungen

- Abbau von unerwünschten Anreizstrukturen und Ungleichbehandlung unterschiedlicher Zielgruppen aufgrund der unterschiedlichen Kostenträgungsmodelle bzw. Finanzierungsanteile
- Verbesserung der Transparenz und Vergleichbarkeit der unterschiedlichen Kosten je Leistung
- Verwaltungsvereinfachung; Reduktion des Verwaltungsaufwandes



Mittel



Schwierig zu realisieren



Leichte Kostensenkung

# Maßnahme 1: Reduktion der Kostenträgungsmodelle und der Komplexität der Kostenaufteilung im Sozialbereich

## Vorschlag: Zentralisierung der Steuerung des Sozialbereiches

### Beschreibung

**Es wird empfohlen, die Steuerung des Bereichs Altenpflege- und Betreuung (SHG) beim Land zu zentralisieren**

- Einheitliche Steuerung soll durch definierte Vorgaben und Standards erfolgen
- einheitliches Basispreissystem mit Zu- und Abschlägen (Maßnahme 6) und wirkungsorientierter Steuerung (Maßnahme 8)
- Case Management stärken
  - CM soll regional angesiedelt, aber der Abteilung Soziales unterstellt werden (Maßnahme 3). Die Dokumentation aus dem CM soll als Basis für eine abgestimmte Sozial(raum)planung dienen.

### Auswirkungen

**Überwindung folgender Nachteile** des dzt. Systems:

- Ungleichbehandlung der Kunden/Kundinnen (regional unterschiedliches Leistungsangebot), eingeschränkte Wahlfreiheit
- enge Verbindung zwischen Funktionären von anbietenden Organisationen und öffentlichem Auftraggeber auf regionaler Ebene
- Ineffizienz durch vielfältige Abrechnungen/Kontrollschritte
- erschwerte wirtschaftliche Aufsicht; höchst problematische Datenlage
- keine einheitliche fachliche Expertise
- unterschiedliche Regelungen des Bereichs Altenpflege- und -betreuung sowie Chancengleichheit --> ungleiche Behandlung der Zielgruppen



Mittel



Schwierig zu realisieren



Leichte Kostensenkung

# Maßnahme 3: Neu-Strukturierung, Aufwertung und Ausbau des Case Management

## Beschreibung

- Case Management soll zwar regional angesiedelt sein, aber der Abteilung Soziales unterstellt werden → verstärkte Zusammenarbeit zw. ChG und SHG
- Case Manager/innen sollen längerfristig einen Fall begleiten, d.h. eine wiederkehrende Einstufung des Unterstützungsbedarfs
- Einheitliche Bedarfseinschätzung
- Case Manager/innen sollen als Koordinatoren für lokale/ regionale Unterstützungsnetze (Freiwillige, Nachbarschaftshilfe, Angehörige) mit eigenem Budget fungieren.

## Auswirkungen

- Verbesserung für Kunden/Kundinnen aufgrund höherer Bedarfs-/Bedürfnisorientierung - unabhängig vom Leistungsbereich;
- Bedarfsgerechtere Sozialplanung
- Synergien zwischen CHG und SHG werden genutzt



# Maßnahmenüberblick (2/5)

**Maßnahme 7:** Zulassen von Rücklagenbildung bei den leistungserbringenden Organisationen

**Maßnahme 8:** Konzentration auf wesentliche steuerungsrelevante Daten, Einführung von Wirkungscontrolling

**Maßnahme 9:** Verstärkte Nutzung von Benchmarks

**Maßnahme 10:** Leistungen klarer nach Wirkungszielen und Zielgruppen definieren

**Maßnahme 11:** Kundenbeiträge sollten auf den erworbenen Leistungsumfang und die Gesamtkosten der Leistung abgestimmt werden

**Maßnahme 12:** Normalisierung im Alter

# Maßnahme 8: Konzentration auf wesentliche steuerungsrelevante Daten, Einführung von Wirkungscontrolling

## Beschreibung

- Aufbauen/Vorantreiben eines wirkungsorientierten Berichtswesens
- Erarbeitung einheitlicher Definitionen, um Vergleichbarkeit sicherzustellen
- Parallel zur Entwicklung und lfd. Erhebung von Wirkungs- und Ergebnisqualitätskennzahlen sollten im Gegenzug diverse Input-, Output- und Prozesskennzahlen wegfallen/gestrichen werden, um den Aufwand für alle Beteiligten im Rahmen zu halten

## Auswirkungen

- Basis für eine wirkungsorientierte Steuerung
- Die Entwicklung benötigt etwas Zeit, umfassendes Know-how und die Einbindung der Betroffenen
- Der laufende Aufwand für diverse Controllingprozesse sollte in etwa gleich bleiben (Austausch von Kennzahlen)
- Die erstmalige Einrichtung der Erhebungsinstrumente, Abläufe und einer Datenbank erfordert eine Anfangsinvestition



# Maßnahmenüberblick (3/5)

## Maßnahme 13:

Synergien bei mobiler Betreuung zwischen den Systemen für Menschen mit Behinderung (ChG) und älteren Pflege- und Betreuungsbedürftigen (SHG) nutzen

## Maßnahme 14:

Kooperation zwischen dem Bereich der Betreuung psychisch erkrankter bzw. von Sucht betroffener Menschen und der Wohnungslosenhilfe stärken

## Maßnahme 15:

Vergabe von Senioren- & Vereinsförderungen wirkungsorientiert gestalten

## Maßnahme 16:

Vermeidung von Doppelzählungen auf Wartelisten und Adaptierung des Bedarfserhebungstools im Bereich Menschen mit Behinderung

## Maßnahme 17:

Differenziertere Betreuungsformen mit genauerer Abgrenzung hinsichtlich Zielgruppe und Zielsetzung im Bereich Menschen mit Behinderung

## Maßnahme 18:

Selbständiges Wohnen, insb. bei jungen Erwachsenen mit Behinderung, durch Assistenzleistungen fördern

# Maßnahmenüberblick (4/5)

## Maßnahme 19:

Die Anpassung der Gehälter an den Sozialwirtschaftskollektivvertrag im Bereich der Betreuung psychisch beeinträchtigter Menschen weiter verfolgen

## Maßnahme 20:

Umschichtungen und/oder Kostenreduktion im Bereich Arbeit und Beschäftigung von Menschen mit Behinderung anstreben

## Maßnahme 21:

Überarbeitung des Bedarfs- und Entwicklungsplans 2015 für den Bereich der älteren pflege- und betreuungsbedürftigen Menschen (SHG)

## Maßnahme 22:

Leistungsverschiebung von Alten- und Pflegeheimen (v.a. niedrige PGST) zu alternativen Wohn- und Betreuungsformen, die eher dem Bedarf entsprechen

## Maßnahme 23:

Auswirkungen der GuKG-Novelle klären

## Maßnahme 24:

Nutzung von Synergien zw. mobilen Diensten, Hospizdiensten und Palliative Care Teams

# Maßnahmenüberblick (5/5)

**Maßnahme 25:** Zusammenführen aller PAQ-Leistungen für sozial benachteiligte Gruppen in eine Stelle

**Maßnahme 26:** Im Bereich der PAQ-Leistungen: Abkehr von Abgangsdeckung sowie wirkungsorientiertes selbstverantwortliches Arbeiten der Leistungserbringer fördern

**Maßnahme 27:** Notwendigkeit für zusätzliche niederschwellige Wohnangebote im Bereich der Wohnungslosenhilfe

**Maßnahme 28:** Intensivierung der aufsuchenden Sozialarbeit und Nachbetreuung



VIENNA UNIVERSITY OF  
ECONOMICS AND BUSINESS



**Kompetenzzentrum für Nonprofit  
Organisationen und Social Entrepreneurship**

Welthandelsplatz 1/D2/3.Stock  
1020 Vienna, Austria

**Dr. Christian Schober**

Wissenschaftlicher Leiter  
Senior Researcher

T +43-1-313 36-5888  
M +43-699-19250584  
[christian.schober@wu.ac.at](mailto:christian.schober@wu.ac.at)  
[www.npo.or.at](http://www.npo.or.at)

**Dr. Christian Horak | Partner Advisory Services**



Contrast Ernst & Young Management Consulting GmbH  
Wagramer Str.19, 1220 Wien, Austria

Office: +43-1-21170-1902  
Mobile: +43-699-19193295  
[christian.horak@at.ey.com](mailto:christian.horak@at.ey.com)